

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 19 / 2008
Erscheinungstag: 02. Oktober 2008



Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 10.09.2008 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städt. Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2007 einschl. eines Lageberichtes sowie des abschließenden Vermerkes der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Jahresabschlussprüfung | S. 264 |
| 2. | Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2009/2010 für die Grundschulen der Stadt Erkelenz | S. 268 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 10. 9. 2008 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städt. Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2007 einschl. eines Lageberichtes sowie des abschließenden Vermerkes der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Jahresabschlussprüfung

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2007 einschl. eines Lageberichtes

- “1. Der Jahresabschluss des Städt. Abwasserbetriebes Erkelenz per 31. Dezember 2007, abschließend in Aktiva und Passiva mit 91.578.110,19 €, wird hiermit festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007, abschließend mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.726.357,64 €, wird festgestellt. Der Jahresüberschuss ist an die Stadt Erkelenz auszusahlen.
3. Der Werkleitung wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Aachen, vom 26. Juni 2008 hiermit vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.“

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Aachen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26.06.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 106 GO NW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

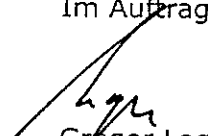
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. "

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Gregor Loges



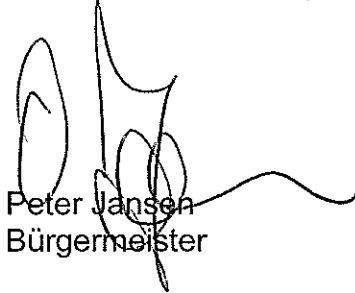
3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 10. September 2008 sowie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden hiermit gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 16. 11. 2004 (GV NW S. 644) öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss des Städt. Abwasserbetriebes Erkelenz nebst Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 247, zur Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit kann der Jahresabschluss nebst Lagebericht nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Erkelenz, den 29. September 2008



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2009/2010 für die Grundschulen der Stadt Erkelenz

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 486), beginnt für alle Kinder, die bis zum 31. August 2009 das 6. Lebensjahr vollenden, am 01. August 2009 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 01. September 2009 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Anträge der Erziehungsberechtigten sind am Anmeldetag unmittelbar bei der zuständigen Schulleiterin/beim zuständigen Schulleiter abzugeben. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Die Anmeldungen der am 01. August 2009 schulpflichtigen Kinder und der auf Antrag schulpflichtig werdenden Kinder werden bei den nachstehend aufgeführten Grundschulen zu folgenden Terminen entgegengenommen:

**1.) Gemeinschaftsgrundschule, Gerderath
St.-James-Str. 1, Tel. 02432 / 6233**

Montag,	20.10.2008	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	21.10.2008	15.00 – 18.00 Uhr

**2.) Gemeinschaftsgrundschule Hetzerath
An der Elsmaar, 35, Tel. 02433 / 41849**

Dienstag,	21.10.2008	09.00 – 13.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag,	24.10.2008	09.00 – 13.00 Uhr

**3.) Katholische Grundschule Houverath,
Blumenstraße 2, Tel. 02433 / 1473**

Mittwoch,	22.10.2008	12.00 – 13.30 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag,	24.10.2008	12.00 – 13.30 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr

**4.) Gemeinschaftsgrundschule Keyenberg,
Lindenallee 27, Tel. 02164/4627**

Montag,	20.10.2008	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch,	22.10.2008	14.00 – 16.00 Uhr

**5.) Gemeinschaftsgrundschule Kückhoven
Bellinghovener Weg 15, Tel. 3554**

Montag,	20.10.2008	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag,	21.10.2008	14.00 – 16.00 Uhr

**6.) Nysterbach-Schule – Gemeinschaftsgrundschule Lövenich -,
Dingbuchenweg 9, Tel. 02435/417**

Montag,	20.10.2008	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch,	22.10.2008	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr

**7.) Evangelische Grundschule Schwanenberg,
Rheinweg 150, Tel. 5374**

Dienstag,	20.10.2008	13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch,	21.10.2008	13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag,	22.10.2008	13.30 – 16.30 Uhr

**8.) Luise Hensel Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Erkelenz
Salierring 255, Tel. 1897**

Montag,	20.10.2008	12.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	21.10.2008	12.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag,	23.10.2008	12.00 – 18.00 Uhr

**9.) Franziskusschule, Katholische Grundschule der Stadt Erkelenz
Zehnthofweg 17, Tel. 3080**

Montag,	20.10.2008	12.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	21.10.2008	12.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag,	23.10.2008	12.00 – 18.00 Uhr

**10.) Astrid-Lindgren-Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Erkelenz
Zehnthofweg 17, Tel. 1847**

Montag,	20.10.2008	12.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	21.10.2008	12.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag,	23.10.2008	12.00 – 18.00 Uhr

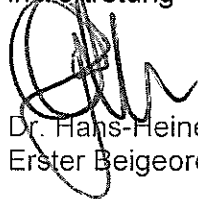
Zur Anmeldung bitte ich die Geburtsurkunden bzw. Familienstammbücher der einzuschulenden Kinder vorzulegen.

Eine telefonische Terminabsprache ist ausdrücklich empfohlen.

Die Termine für die ärztlichen Untersuchungen werden den Erziehungsberechtigten vom Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg bzw. von den Schulen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Der Bürgermeister

in Vertretung



Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter